



Nr. 122

Stans, 03. März 2009

Baudirektion. Kantonsstrasse KH1 Stans und Oberdorf. Rad-/Gehweg Stans - Dallenwil. Projektgenehmigung und Kreditbewilligung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1 Ausgangslage

Im Radwegkonzept aus dem Jahr 1983, revidiert 2008, ist eine sichere Radwegbeziehung zwischen Dallenwil und Stans festgelegt. Der Radweg von Dallenwil ist bis zum Staldifeld bereits realisiert. Die Fortsetzung bis Stans soll mit dem vorliegenden Projekt realisiert werden.

Der Radweg Stans - Dallenwil sichert als übergeordnete Beziehung die Verbindung Stans - Dallenwil. Die Verbindung zwischen Stans und Wil wird mit dem kantonalen Radweg über die Wilstrasse sichergestellt und ist nicht Bestandteil dieses Projektes.

Seit Ende 2001 wurden gemeinsam mit den Gemeinden Stans und Oberdorf, der Zentralbahn zb (ehemals LSE) und dem Tiefbauamt Nidwalden Variantenstudien und das Vorprojekt über die beste Linienführung Stans - Dallenwil und die gleichzeitige Sanierung des zb-Trassees ausgearbeitet. Insgesamt wurden 10 Varianten untersucht. Von diesen 10 Varianten wurden 4 Varianten zur Weiterbearbeitung ausgeschieden. Es waren dies:

- V1: Variante "St. Heinrich"
- V2: Variante "Bünt"
- V3: Variante "KH1"
- V4: Variante "Trasse zb"

Nach Abschluss des Variantenvergleichs änderte die zb im Jahr 2004 ihre Randbedingungen, womit die Variante Trasse zb (V4) ausschied und die anderen drei Varianten überarbeitet werden mussten.

In den verfeinerten Untersuchungen wurde die Varianten V1 als Bestvariante ermittelt. Die Gemeinden Stans und Oberdorf sowie der Kanton bestimmten die Variante „St. Heinrich“ zur Ausarbeitung. Die Gemeinde Oberdorf sprach sich allerdings erst nach längerem Abwägen gegenüber der Variante „Bünt“ für die Variante „St. Heinrich“ aus.

Die Planung für den Radweg und die Geleisestreckung der Zentralbahn erfolgte nun auf Stufe Bauprojekt getrennt. Mitten in der Planung entschied die zb, dass sie die Geleisestreckung nicht mehr umsetzen wird. Deshalb musste die Linienführung des Radweges nochmals geändert werden.

2 Projekt

2.1 Abschnitt Stans - St. Heinrich

Der Radweg beginnt in der Schmiedgasse und führt über den alten Kollegi-Sportplatz zur Winkelriedhostatt. In diesem Abschnitt wird eine Fahrbahnbreite von 3.00 m vorgesehen, da mit vielen Fussgängern gerechnet wird. Die Linienführung berücksichtigt den Gewässerraum und damit eine allfällige spätere Ausdolung des Dorfbaches.

Ab der Winkelriedhostatt führt der Radweg mit einer Breite von 2.00 m zuerst entlang der Siedlung, dann über offenes Landwirtschaftsland und am Schluss entlang des eingezonten Baulands St. Heinrich.

2.2 Abschnitt St. Heinrich - Gerenmüli

In diesem Abschnitt folgt der geplante Rad- und Gehweg weitestgehend dem bestehenden Fussweg. Zur besseren Übersichtlichkeit (Sichtweiten) wird die St. Heinrich-Strasse vom Radweg neu rechtwinklig gequert.

Im Bereich Hostettli quert der Radweg die bestehende Hofzufahrt. Auf Wunsch der Grundeigentümer wird in diesem Knotenbereich der Radweg mit minimalsten Kurvenradien konstruiert. Mit der entsprechenden Signalisation und der gewählten Folge der geometrischen Elemente der Linienführung wird der Radfahrer auf die enge Linienführung aufmerksam gemacht.

Im Bereich der Liegenschaft Hostatt wurde auf Wunsch des Grundeigentümers die bestehende Wegführung für den Ausbau gestreckt und im Bereich des Hofes ca. 10 m in Richtung Stanserhorn verlegt. Bei der Liegenschaft erfolgt auch der Anschluss an das Wohnquartier Feld. Die Wegverbindung zwischen Radweg und Feld wird mit einem Schwarzbelag versehen.

Das Grundstück Holzbau Kayser AG kann in einen nördlichen und einen südlichen Bereich unterteilt werden.

Die Holzbau Kayser AG plant im nördlichen Bereich neue Parkplätze und Retentionsanlagen. Da dieses Projekt erst auf Stufe Vorprojekt vorliegt, muss eventuell im Rahmen des Detailprojekts der Radweg lokal angepasst werden.

2.3 Abschnitt Gerenmüli - Staldifeld

Der Abschnitt Gerenmüli bis Staldifeld ist geprägt durch das Industrie/Gewerbeareal der Holzbau Kayser AG und der Radwegführung entlang dem zb-Trasse.

Der Radweg von Gerenmüli bis Staldifeld wird abhängig von den Gesprächen mit den Grundeigentümern links oder rechts des zb-Trassees geführt. Bis zum Abschluss dieser Gespräche können keine verbindlichen Aussagen über die Radwegführung in diesem Abschnitt gemacht werden. Daher entschloss sich die Baudirektion, den Ausbau Stans-Dallenwil auf zwei Projekte aufzuteilen. Sobald die Gesprächsergebnisse vorliegen, wird das Bauprojekt Gerenmüli – Staldifeld definitiv ausgearbeitet und dem Landrat unterbreitet.

3 Strassenquerschnitt

Beim Rad-/Gehweg Stans - Dallenwil ist zu unterscheiden zwischen Normalquerschnitt ohne kantonalem Wanderweg und Normalquerschnitt mit kantonalem Wanderweg. Die Normalbreite des Radweges beträgt 2.00 m. Dem Wanderer steht im Abschnitt des kantonalen Wanderweges zusätzlich ein 0.50 m breiter Kiesweg zur Verfügung.

4 Landbeanspruchung

Für die Realisierung des Projektes Rad/-Gehweg Stans-Dallenwil wird insgesamt ca. 4'600 m² Land beansprucht, welches gemäss Strassengesetz vom Kanton erworben wird.

5 Kosten

5.1 Baukosten

Die Ausbaukosten, Preisbasis März 2008, betragen total 1'115'000 Franken.

5.2 Kostenteiler

Kostenteiler gemäss Art. 52 bzw. Art. 78 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes:

Abschnitt	Ausbaukosten	Kostenanteil Kanton	Kostenanteil Gemeinde Oberdorf	Kostenanteil Gemeinde Stans
Schmiedgasse - St. Heinrich	330'000.00	247'500.00	55'000.00	27'500.00
St. Heinrich – Gerenmüli	785'000.00	588'500.00	196'500.00	0.00
Total	1'115'000.00	836'000.00	251'500.00	27'500.00
%-Anteil an den Ausbaukosten	100%	75%	23%	2%

Die jährlichen Kredite werden vom Landrat im Rahmen des Voranschlages festgelegt.

6 Voraussichtliches Bauprogramm

Projektgenehmigung LR	27. Mai 2009
Planaufgabe	Juni 2009
Einspracheverhandlungen	Juli 2009
Baubeschluss Regierungsrat	August 2009
Landerwerb	August / September 2009
Submission	August / September 2009
Bauarbeiten	Herbst 2009 - Frühling 2010

Erwägungen

1 Abhängigkeit Radwegkonzept 2008

Parallel zur Ausarbeitung des Radwegprojektes Stans - Dallenwil wurde das Radwegkonzept 2008 erarbeitet, mit öffentlicher Vernehmlassung breiten Bevölkerungsgruppen vorgestellt und mit Landratsbeschluss vom 19. November 2008 verabschiedet.

In einzelnen Stellungnahmen wurde anstelle des Abschnittes Schmiedgasse - St. Heinrich die Route über das Kollegi vorgeschlagen, da dieser Weg bereits bestehe und mit einfachen Mitteln ausgebaut werden könne.

Aufgrund dessen beschlossen das Tiefbauamt und die Gemeinden Stans und Oberdorf einen detaillierten Variantenvergleich im Abschnitt St. Heinrich - Stans durchzuführen.

Dieser ergab, dass die Linienführung über das Kollegi aufgrund des längeren Weges, der Zwischensteigung, der höheren Kosten - und insbesondere weil trotz höheren Kosten kein Mehrwert geschaffen wird - die schlechtere Variante sei. Die Linienführung über das Kollegi wurde deshalb verworfen.

2 Linienführung bei Holzbau Kayser AG

Das vorliegende Bauprojekt umfasst den Abschnitt Stans bis Gerenmüli. Der Radweg von Gerenmüli bis Staldifeld wird abhängig von den Gesprächen mit den Grundeigentümern links oder rechts des Zb-Trassees geführt. Sobald die Ergebnisse der Gespräche vorliegen, wird das Bauprojekt Gerenmüli – Staldifeld definitiv ausgearbeitet und separat eingereicht.

3 Stellungnahmen / Mitberichte

Die betroffenen Grundeigentümer wurden in den Planungsprozess des Bauprojektes miteinbezogen und deren Anliegen nach Möglichkeit berücksichtigt. Dem Anliegen der Grundeigentümer nach einem maximal 2.00 m breiten befestigten Rad-/Gehweg wurde entsprochen. Aufgrund des Mitberichtes der Fachstelle Wanderwege wird neben dem 2.00 m breiten bituminösen Rad-/Gehweg teilweise ein 0.5 m breiter Weg für die Wanderer geschaffen.

Das Projekt wurde den Gemeinden Stans und Oberdorf zur Zustimmung sowie den verschiedenen kantonalen Ämtern zum Mitbericht zugestellt. Die entsprechenden Stellungnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Gemeinde Stans hat mit Schreiben vom 28. April 2008 dem vorliegenden Projekt zugestimmt. Sie unterstützt die vorgeschlagene Linienführung über den Sportplatz. Der Einmünder in die Schmiedgasse und die allfällige Beleuchtung müssen im Rahmen der Detailprojektierung mit der Gemeinde frühzeitig koordiniert werden.
- Die Gemeinde Oberdorf nahm nicht mehr schriftlich Stellung zum Mitbericht, sondern verwies mündlich auf die Stellungnahme vom 14. Dezember 2006, in der sie die Linienführung „St. Heinrich“ gutgeheissen hatte.
- Das Amt für Wald und Energie (Fachstelle für Wanderwege) bemerkt, dass der neue Rad-/Gehweg ab St. Heinrich bis Staldifeld Bestandteil des kantonalen Wanderwegnetzes sei und dass auf diesem Abschnitt auch die Sbrinz-Route (regionale SchweizMobil Wanderoute, Nr. 40) verlaufe. Für den vorgesehenen bituminösen Belag, welcher als für Wanderer ungeeignet gilt, müsse gemäss Fuss- und Wanderweggesetz ein angemessener Ersatz gefunden werden. Dieser Ersatz könne sein: Grossräumige Verlegung der Wanderoute, parallele, vom Fahrweg getrennte Wanderwegführung oder eine Kompensation z.B. durch Rückbau eines Hartbelagabschnittes zu Naturbelag auf einem vergleichbaren Abschnitt der Wanderoute. Dieser Ersatz sei gemäss Gesetz gefordert und müsse im Bauprojekt aufgezeigt werden.
- Die Verkehrspolizei unterstützt das vorliegende Projekt. Abschliessend sei es aber nicht möglich, die Probleme auf der Engelbergstrasse zu lösen, da ein Teil der Radfahrer weiterhin auf der Engelbergstrasse Richtung Wil fahre und nicht über die Schmiedgasse auf den Rad-/Gehweg schwenkten. Die Polizei verlangt, dass beim Knoten St. Heinrich/Huobstrasse die Sichtverhältnisse jederzeit vorhanden sein müssen. Des Weiteren würde begrüsst, dass im Bereich der Holzbau Kayser AG die Bahn nicht zweimal gequert werden müsse, da auch bei gesicherten Bahnübergängen ein erhöhtes Unfallrisiko vorliege.
- Das Amt für Raumentwicklung anerkennt die attraktive Linienführung, weist aber auch auf Problembereiche hin, die sich negativ auf die Verkehrssicherheit auswirken könnten.

- Das Amt für Landwirtschaft weist darauf hin, dass die Variante Sportplatz mitten durch das landwirtschaftlich genutzte Grundstück Parz. Nr. 95 führe und somit dessen Bewirtschaftung deutlich erschwere. Der vorgesehene Landbedarf stelle für keinen der Landwirtschaftsbetriebe ein existenzielles Problem dar.
- Das Strasseninspektorat und das Amt für Umwelt haben keine Bemerkungen zum Projekt.
- Die Finanzdirektion verweist auf die unzulässige Vermischung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich betrieblichem und baulichem Unterhalt.

Aufgrund der obigen Anmerkungen und Bemerkungen wurde das Bauprojekt in folgenden Punkten angepasst:

- Zusätzlicher 0.5 m breiter wanderwegtauglicher Kiesweg parallel zum 2.00 m breiten Fahrweg im Abschnitt St. Heinrich bis Staldifeld.
- Anpassung des Beschriebs der Unterhaltsregelung bezüglich baulichem und betrieblichem Unterhalt.

Beschluss

1. Vom Bauprojekt des Tiefbauamtes Nidwalden „Rad-/Gehweg Stans - Dallenwil“ vom Februar 2009 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Der Abschnitt Gerenmüli bis Staldifeld wird in einem separaten Projekt eingereicht.
3. Die Projektunterlagen werden dem Landrat weitergeleitet mit dem Antrag, dem Landratsbeschluss über den Ausbau der Kantonsstrasse KH1, Gemeinden Stans und Oberdorf, Rad-/Gehweg Stans - Dallenwil, Abschnitt Stans – Gerenmüli, zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Gemeinderat Stans
- Gemeinderat Oberdorf
- Finanzdirektion
- Baudirektion
- Volkswirtschaftsdirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Amt für Raumentwicklung
- Amt für Umwelt
- Amt für Landwirtschaft
- Kantonspolizei
- Amt für Wald und Energie (Fachstelle für Wanderwege)
- Tiefbauamt (2)

[Signatur 5413]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber